



Datum: **03. Juli 2023**

Betreff: **Überarbeitung Genereller Bebauungsplan**

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Albeck beabsichtigt gemäß § 50 und § 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, den Generellen Bebauungsplan, vormals *Textlicher Bebauungsplan*, abzuändern.

Gemäß § 51 Abs. 10 K-ROG 2021 liegen der Verordnungsentwurf samt Anlagen (Plan-darstellungen) einschließlich der Erläuterungen und sonstiger Unterlagen in der Zeit

von 05. Juli 2023 bis einschließlich 30. August 2023 (8 Wochen)

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde – <https://www.albeck.gv.at/service/amtstafel-amsblatt> – bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Generellen Bebauungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Generellen Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Ing. Wilfried Mödritscher